

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:
Schenkungen von Kunstwerken an den Fachbereich Kultur / Osthause Museum
Hagen 2016

Beratungsfolge:
08.12.2016 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
02.02.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:
Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hagen nimmt die Schenkungen von Kunstwerken an den
Fachbereich Kultur / Osthause Museum Hagen mit Dank an und überträgt diese der
Kunstsammlung des Osthause Museums Hagen.

Kurzfassung

Dem Osthaus Museum wurden Kunstwerke geschenkt, die im Zusammenhang mit aktuellen oder auch früheren Ausstellungsprojekten stehen oder einen Bezug zur Hagener Kunstgeschichte aufweisen.

Begründung

Im Einzelnen handelt es sich um:

.....

Fabian Seyd

ohne Titel (Sentinal Island), 2015

Öl auf Leinwand

80 x 100 cm

Inv.-Nr.: K 5291

Geschenk des Künstlers 2016

Vers.-Wert: 6.900 €

.....

Elmar Krause

Das Universum, 2010

Objekt

Inv.-Nr.: K 5293

aus dem Nachlass übergeben von Hansjörg Thurn, Siebengebirgsallee 60, 50939 Köln

Vers.-Wert: 4.500 €

.....

Henry van de Velde (Entwurf)

4 Teller mit blauem Dekor in Unterglasurmalerei, 1903/04

Porzellan

Inv.-Nr.: K 5297

Schenkung der Behrendt-Stiftung, Hagen 2016

Vers.-Wert: 4.000 €

.....

Robert Sagerman

o. T., 2003

Öl auf Leinwand

67,4 x 64,8 cm

Inv.-Nr.: K 5295

Schenkung der Behrendt-Stiftung, Hagen 2016

Vers.-Wert: 3.500 €

.....

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:		
Produkt:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:		Bezeichnung:		

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Schenkungen von Kunstwerken führen zu einer Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung. Die aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen insgesamt 18.900 €. Abschreibungsaufwand entsteht nicht, da Kunstgegenstände keiner Abschreibung unterliegen.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Parallel zu den aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten in gleicher Höhe (18.900,00 €) zu bilden. Diese stellen die Finanzierung des Vermögensgegenstandes dar.

Analog zur Aktivseite erfolgt keine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, da Kunstgegenstände keiner Abschreibung unterliegen..

Insgesamt handelt es sich bei den Sachschenkungen um eine Bilanzverlängerung.

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
